

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Eingabe wird gefordert, das Elektrotankstellennetz auf Autobahnen mit Schnellladetankstellen auszubauen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Dazu gingen 291 Mitzeichnungen und 50 Diskussionsbeiträge ein. Außerdem liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor. Sie werden wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass das Tankstellennetz für die konventionellen Kraftstoffe sehr gut ausgebaut sei. Für die emissionsfreien Elektroautos hingegen, die in ihrer Reichweite sehr begrenzt seien, sei bislang kein solches Tankstellennetz vorhanden. Daher fürchteten viele Fahrer, auf längeren Autobahnstrecken liegenzubleiben. Da europaweit zunehmend Elektroautos produziert würden, sei der Tankstellennetzausbau für diese PKW dringend erforderlich, um international nicht den Anschluss an diese Technik zu verlieren.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss begrüßt, dass die Einführung von Elektromobilität in Deutschland ein prioritäres Anliegen der Bundesregierung ist, denn Elektromobilität leistet einen Beitrag dazu, Mobilität noch nachhaltiger zu gestalten. Das Ziel der

Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos in Deutschland auf die Straße zu bringen, wird vom Aufbau einer entsprechenden Lade- und Tankstelleninfrastruktur flankiert. Nur so können sich Elektrofahrzeuge am Markt weiter durchsetzen.

Der Petitionsausschuss weist jedoch daraufhin, dass es erforderlich ist, den tatsächlichen Bedarf an Ladeinfrastruktur zu identifizieren. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird in den Anfangsjahren der Elektromobilität überwiegend zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen. Um eine signifikante Marktdurchdringung zu erreichen, ist außerdem eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur erforderlich. Hierzu gehören Ladevorrichtungen z. B. auf öffentlichen städtischen Parkplätzen, auf allgemein zugänglichen Parkplätzen z. B. von Einkaufszentren sowie eine, wie mit der Petition geforderte, mögliche Ladeinfrastruktur an Fernstraßen. Derzeit fördert die Bundesregierung im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekten in den Modellregionen oder den Schaufenstern Elektromobilität den modellhaften Aufbau von Ladeinfrastruktur.

Auch auf europäischer Ebene wird die Richtlinie für den Aufbau von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verhandelt. Diese sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten einen nationalen Strategierahmen für den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erstellen. Dieser Aufgabe wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur selbstverständlich nachkommen. In diesem Rahmen wird aufgeschlüsselt werden, wie viel öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Zukunft in Deutschland benötigt wird und wie sich diese auf die verschiedenen Technologien verteilen wird.

Bezüglich der Errichtung von Schnellladestationen an Bundesautobahnen verweist der Ausschuss auf zwei Projekte der Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen und Berlin-Brandenburg. Dabei werden entlang der A9 von München bis Berlin Gleichstromschnellladesäulen aufgebaut. Diese Projekte werden von der Bundesregierung mit über 5 Mio. Euro gefördert. Die beteiligten Industriepartner tragen einen ähnlich hohen Betrag dazu bei.

Die nationale Plattform Elektromobilität, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, befasst sich in einer von insgesamt sieben Arbeitsgruppen damit, wie eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufgebaut werden kann. Hier sitzen die relevanten Vertreter aus den verschiedenen Industriezweigen, der Wissenschaft und der Politik zusammen. Schließlich erfordert die Verbreitung von Elektromobilität die Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Akteuren einschließlich Bund, Länder

und Kommunen. Mit Beginn der anstehenden Phase des Markthochlaufs muss der Aufbau aus der Projektphase in einen strukturellen Aufbau übergehen. Dazu müssen entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen stellt der Petitionsausschuss fest, dass der mit dem Anliegen vorgetragene Forderung durch die o. g. Modellprojekte und Schaufenster teilweise entsprochen worden ist. Die von der Bundesregierung geplante Umsetzung der Vorhaben im Fall des erwähnten Markthochlaufs in der Elektromobilität, entspräche diesem ebenfalls.

Der Ausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.